

B Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

61. Jahrgang / Heft 137 • www.ubv.at • Oktober 2021

Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut, etwas zu riskieren?

Vincent van Gogh

#schaudrauf



#Superfood aus Österreich
Österreichischer Kohl ist
die regionale
Vitaminbombe.



#schaudrauf



Die Eigenversorgungsrate
mit Schweinefleisch ist in
Gefahr.
Ob ausländisches
Fleisch besser ist?



#schaudrauf



Butter aus Österreich ist
Klimaschutz. Unsere Kühe fressen
kein Soja aus Übersee.
Wegen uns muss der
Regenwald nicht
brennen.



#keinEimit3



Käfighaltung ist in Österreich
verboten. Sie wird aber
importiert. Verarbeitete Eier
sind nicht
gekennzeichnet.
Frag nach.



#fragdenWirt



Kalbfleisch aus Österreich
ist Tierschutz. Gemeinsam
Tiertransporte
verhindern.



#fragdenWirt



Rindfleisch aus Österreich
erhält unsere Kulturlandschaft
und damit den
Tourismus.



Herkunfts- kennzeichnung umsetzen: JETZT!

Der Unabhängige Bauernverband unterstützt das Volksbegehren zur Herkunftskennzeichnung. Die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln wurde vom UBV immer wieder gefordert (Anträge im Sept. 2018 und Sept. 2020). Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, heimische – mit Unterstützung der öffentlichen Hand – produzierte Qualitätslebensmittel als solche klar zu erkennen. Der Griff zu heimischen Produkten ist ein sehr effektiver und sofort umsetzbarer Weg, den eigenen CO₂ Fußabdruck maßgeblich zu senken. Wir haben nicht mehr die Zeit, das auf Morgen zu verschieben. Helfen wir zusammen. Das Volksbegehren kann online oder im Gemeindeamt unterzeichnet werden.

Der UBV unterstützt das Volksbegehren. Die Öffentlichkeitskampagne mit der Tafelaktion soll dazu beitragen, möglichst viele unterstützende Stimmen zu mobilisieren. Unterstützen auch Sie das Volksbegehren – unterschreiben Sie! Motivieren Sie andere zur Unterstützung – **Stellen Sie eine Tafel auf!**

Green Deal zeigt Mängel in der Agrarpolitik – UBV fordert Praktikernetzwerk

Der unabhängige Bauernverband sieht den Green Deal als Beispiel praxisferner Agrartheorie, welcher gerade die kleinstrukturierte Landwirtschaft zur Existenzfrage treibt und sein ursprüngliches Ziel - den Klimaschutz - völlig verfehlt. Zur zukünftigen Vermeidung solcher fehlerhaften Entscheidungen fordert der UBV die Einrichtung eines Netzwerkes von Praktikern.

Der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission (JRC) hat seinen Bericht zu den Auswirkungen des Green Deal auf die Landwirtschaft veröffentlicht. Die Folgen sind für die Höfe katastrophal. Die kostspieligen Auflagen des Green Deal drosseln die landwirtschaftliche Produktion in Europa. Die Modellrechnungen stellen auch das eigentliche Ziel, nämlich „die deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen“, in Frage. Die Treibhausgas-Emissionen werden nur auf dem Papier schön gerechnet, da ein Großteil der verringerten europäischen Produktion ins Ausland verlagert würde.

Neu schreiben, sonst kommt das Chaos

„Das Projekt Green Deal hat versagt. Wir Bauern wurden ungefragt, unberechtigt und überproportional in die Verantwortung genommen, um die Wirtschaft und die Industrie zu scho-

nen. Wir praktizierenden Bauern haben das Fachwissen und die Erfahrung, um CO₂ durch Humusaufbau dauerhaft zu binden und somit die CO₂-Bilanz zu senken. Das kann nur die Landwirtschaft. Die CO₂-Verursacher Industrie, Verkehr und Wirtschaft müssen neu bewertet, aber die Landwirtschaft für ihre Leistungen honoriert werden. Durch Verlagerung der europäischen Treibhausgas-Emissionen in die restliche Welt, wie es jetzt der Fall wäre, erreichen wir gar nichts für das Klima“ sagt Bundesobmann Karl Keplinger.

„Wir sind erfreut, dass endlich auch Landwirtschaftsministerin Köstinger zu der Erkenntnis gelangt ist, dass der Green Deal so nicht haltbar ist“ so Keplinger.

Bauern sind Praktiker mit Expertenwissen

Dennoch wären diese ganzen Fehlentwicklungen vermeidbar gewesen,

wenn man auf die kritischen Stimmen aus der Landwirtschaft gehört hätte. Hier gibt es in allen Bereichen Spezialisten, welche sich ein umfassendes Fachwissen angeeignet haben. Beispielsweise wurde von österreichischen Landwirten ein weltweites Netzwerk von Bodenexperten gegründet. Das Fachwissen, wie man bei voller (auch konventioneller) Bewirtschaftung der Flächen, ohne Ertragseinbußen, durch Humusaufbau CO₂ binden kann, ist vorhanden. Es muss nur gehört werden. Jedoch sind viele dieser Vorreiter parteineutral und werden deswegen ignoriert. Der UBV fordert daher die Einrichtung eines Praktikernetzwerkes als Beratungsgremium für die Regierung, sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene.

Parteineutrales Landwirtschaftswissen in Entscheidungsprozess einbinden

Dieses Netzwerk soll parteineutral mit aktiven Landwirten aller landwirtschaftlichen Bereiche, welche sich Spezialwissen angeeignet haben, besetzt werden. Deren Meinung soll vor und bei politischen Entscheidungen verpflichtend eingebunden werden. „Die gescheiterten Lösungsansätze stammen von den praxisfremden Theoretikern, die in den derzeitigen Gremien sitzen und sehen nur am Papier gut aus, haben aber in der Praxis oft katastrophale Folgen. Dies können Praktiker, welche hauptberuflich aktive Landwirte sind, erkennen. Daher müssen diese dringend in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden“ fordert UBV Bundesobmann Karl Keplinger.



Foto: Privat

Stroh bildet Humus und bindet CO₂.

Jahr 2026: Höhere SV-Beiträge als öffentliche Gelder

Auf der Rieder Messe hielt der UBV seine schon traditionelle Medienkonferenz ab. Neben der Forderung nach einem Inflationsausgleich bei den Erzeugerpreisen wurde das für die Bauern nötige Kompensationsgeld auf gesamt 3 Mrd. Euro taxiert.

UBV-Organisationsreferent Johann Großpötl führte aus, dass die Sozialversicherungsabgaben zu EU-Beitritt rund 50 % der erhaltenen Förderungen betragen. 2026 werde dann das erste Jahr sein, in dem die Sozialversicherungsabgaben höher als die öffentlichen Gelder sein werden. Über die Jahre fehlen der heimischen Land- und Forstwirtschaft mittlerweile 3 Mrd. Euro. „Dieses Geld muss aus allen Kanälen zu den Bauern fließen“. Einerseits denkt er dabei an höherer Produktpreise, andererseits auch an spezielle Förderungen. „Der Stundenlohn muss endlich wieder passen“, so Großpötl. „Für 2 oder 4 Euro bleibt kein Junger auf Dauer am Hof.“

Laut Grünem Bericht bekommt eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft einen Stundenlohn von durchschnittlich 5 Euro, so UBV-Bundesobmann Karl Keplinger. Einige Ausgaben, z.B. für die Sozialversicherung, werden jährlich um die Inflation oder die Lohnerhöhung-



Im Bild von links: KR Hubert Buchinger (UBV NÖ), KR Josef Mair (UBV OÖ), KR ÖR Karl Keplinger (OÖ- und Bundesobmann) und KR ÖR Johann Großpötl (Organisationsreferent).

gen der unselbständigen Arbeitnehmer anderer Berufsgruppen erhöht. So wurden etwa die SV-Beiträge 2021 um 3,3 % erhöht. Im Jahr 1995 betragen die Ausgleichszahlungen der 1. Säule 330 Euro. Inflationsbereinigt müssten es 520 Euro für 2021 sein. Tatsächlich nehmen sie aber weiterhin ab und wer-

den für 2023 nur mehr 140 Euro betragen. „Daher braucht die Landwirtschaft bei den Einnahmen einen Inflationsausgleich aus öffentlichen Geldern“, so der UBV-Frontmann.

Aus www.topagrar.at vom 13. 9. 2021

Wo bleibt unser Inflationsausgleich?



Die EU-Agrarpolitik will durch Marktöffnungen eine agrarische Produktion zu Weltmarktpreisen. Sie setzt uns mit Auflagen – die unsere Regierung noch verschärft – unter Druck und zerstört durch den

aggressiven Agraraußenhandel – dem auch unsere Vertretung zustimmt – jahrhundertealte Strukturen. Der österreichische Hebel für den Strukturwandel ist die Sozialversicherungspraxis: die Abschaffung der Subsidiarität und die automatische jährliche Anpassung der Sozialversicherungsbeiträge. Die Einkommensberechnungen laut Grünem Bericht berücksichtigen nicht die Ausgaben für Sozialversicherungen und verschleiern daher die derzeitige Situation. Für eine sachliche agrarpolitische Diskussion fehlen betriebswirt-

schaftlich fundierte kalkulierte Vollkostenrechnungen. So wäre sofort erkennbar, dass ein Inflationsausgleich bei den Ausgleichszahlungen und Produktpreisen sowie eine Reform der SV-Beiträge berechnete Forderungen des UBV sind. Wir Bauern produzieren das Lebensnotwendige und dürfen daher das für unser Überleben Notwendige selbstbewusst einfordern.

Kommentar von
KR Gudrun Roitner, Wilherning

Thema Wolf: Schweden und Finnland schießen scharf

Der finnische Weg

Mit Wirkung zum 01.01.1995 sind Österreich, Schweden und Finnland in die EU eingetreten. Die FFH-Richtlinie wurde 1992 erlassen und war beim Beitritt von Österreich bindend. In Finnland gibt es schon seit 1990 ein Gesetz, mit dem die Rentierhaltungsgebiete geregelt sind. Die Rentierhaltung ist nämlich für die Kultur der Samen, der Ureinwohner Nordeuropas, von besonderer Bedeutung. Durch dieses Gesetz sollte dieses Kulturgut gesichert werden.

Die Gebiete mit Wolfspopulation überschneiden sich in Finnland teilweise mit dem Rentierhaltungsgebiet. Innerhalb des Rentierhaltungsgebietes besteht kein strenger Schutz des Wolfes nach Anhang IV zur FFH-Richtlinie; außerhalb dagegen schon.

Für Österreich heißt das:

Eine vergleichbare traditionelle Kultur stellt die Weidehaltung von Schafen und Ziegen in den Hochlagen der Ostalpen dar. Auch sie besteht schon mindestens 6000 Jahre und ist in der besonderen Form der Transhumanz sogar als immaterielles Kulturerbe in das Nationale Verzeichnis der Österreichischen UNESCO-Kommission aufgenommen worden. Anders als die Rentierhaltung in Finnland wird die Weidehaltung von Schafen und Ziegen in den Ostalpen sogar nach wie vor im Wesentlichen durch die angestammte Bevölkerung betrieben.

Bei Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes spricht deshalb viel dafür, den Weidegebieten der Ostalpen einen ähnlichen Ausnahmestatus wie den finnischen Rentierhaltungsgebieten zu gewähren.

Der schwedische Weg

In Schweden gibt es schon seit 1971 Rennäringslagen, das schwedische Gesetz zur Rentierwirtschaft. Die Ren-



Foto: Uschi Dugin auf Pixabay

tierzucht wird gerade deshalb geschützt, weil sie ein wesentlicher Teil der Kultur der Samen ist. Zum Schutz der Rentierwirtschaft wurden einzelne Wölfe, die aus Finnland nach Nordschweden einwandern wollten, aufgrund der Regelungen in § 25 des Rennäringslag gezielt getötet.

Dies führte dazu, dass die Europäische Kommission gegen Schweden wegen Verstoßes gegen die FFH-Richtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren einleitete. Die schwedische Regierung verwies auf die besondere Situation der Samen einerseits und die bestehende Wolfs-Population in Mittelschweden andererseits. Heute ist es so, dass Wölfe, die aus Finnland kommend nach Schweden einwandern wollen, im Rahmen einer sogenannten „Schutzjagd“ getötet werden und die EU-Kommission dagegen nichts weiter unternimmt.

Parallelen zu Österreich

In Österreich gibt es – wie in Schweden – eine noch relativ geringe Zahl von Wölfen, die in Rudeln im Norden und Osten des Landes leben. Diese Rudel leben

unter anderem in Truppenübungsplätzen.

Daneben gibt es einzelne umherstreifende Wölfe im Alpenraum, die keinem Rudel angehören und auch keine Möglichkeit haben, sich einem Rudel anzuschließen, weil es solche gerade im österreichischen Alpenraum nicht gibt. Diese Einzelgänger sind es, welche die großen Probleme in der traditionellen Landwirtschaft verursachen. Und dies dürfte der Grund sein, weshalb die Europäische Kommission die Tötung solcher Tiere in den Rentierhaltungsgebieten Nordeuropas duldet – in Finnland aufgrund der ausdrücklichen Ausnahme im Anhang der FFH-Richtlinie, und in Schweden aufgrund einer stillschweigenden Übereinkunft mit der schwedischen Regierung.

Für Österreich heißt das:

Österreich könnte entsprechend dem schwedischen Modell eine interne Regelung zur Einrichtung von Schutzzonen für den Wolf einerseits und Zonen für die Weidehaltung auf den Almen andererseits treffen.

Kritik an den Herdenschutzplänen der Grünen

Der unabhängige Bauernverband kritisiert die nicht umsetzbaren Pläne zum Herdenschutz der Grünen. Grüne Ideologie in der Wolfsfrage führt nicht nur zu weiteren gesellschaftlichen Konflikten, sondern verursacht zusätzliche Zielkonflikte und verhindert Lösungen.

Offenbar sehen die Grünen die Lösung des Konfliktes zwischen Nutztierhaltung und Beutegreifern in Behirtung und Herdenschutzzäunen. In diese Richtung äußerte sich der Klubobmann der Tiroler Grünen, Gebhard Mair, am 03.07.2021 in Sölden. Obwohl durch den Unabhängigen Bauernverband an Ort und Stelle per Überschlagsrechnung dargestellt wurde, dass dies nicht finanzierbar ist, veröffentlichten die Grünen eine Pressemitteilung, welche der gleichen Idee folgt. Die Landessprecherin der Kärntner Grünen, Olga Voglauer, schätzt darin die Kosten auf 20 bis 30 Millionen Euro für die ersten 2 Jahre des Projekts und betont, dass den Bauern keine Kosten für Zäune und Hirten entstehen sollen. Die Grünen ignorieren hierbei jegliche Wirtschaftlichkeit und zahlreiche Zielkonflikte. Ideologie verhindert Lösungen.

Auch große Tiere sind zu schützen

Die Erfahrungen zeigen, dass der Wolf bei einem Mangel an Schafen und Ziegen auch vor dem Übergriff auf Großtiere nicht zurückschreckt. In anderen europäischen Ländern wurden auch schon trockenstehende Kühe und so-

gar Großperde gerissen. Daher müssen im Falle der Umsetzung alle Tiere durch diese Herdenschutzmaßnahmen geschützt werden.

Behirtung ist teuer!

16.600 Quadratkilometer, das sind 20% des Bundesgebietes, entfallen auf Almen. In Tirol gibt es 2199 Almen, in Kärnten 2044. Die durchschnittliche Größe einer Alm beträgt in Tirol 74 ha und in Kärnten 86 ha.

Für eine durchgängige Behirtung braucht es pro Alm, bei einer 40 Stunden Arbeitswoche je Arbeitskraft, 4,2 Arbeitskräfte pro Alm. Bei größeren Almen wird eine Arbeitskraft pro Schicht nicht ausreichen.

Laut Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols erhält ein Almhirt ohne landwirtschaftliche Berufsausbildung in der ersten Almsaison 1745 Euro brutto. Etwaige Nachtzuschläge und Sonntagszuschläge sind hierbei nicht enthalten. Hinzu kommen die Abgaben für den Dienstgeber, welche sich auf rund 500 Euro im Monat belaufen. Somit entstehen Gesamtkosten pro Arbeitskraft von mindestens 2245 Euro.

Budget reicht nicht

Dies ergibt pro Alm bei 4,2 Arbeitskräften Kosten von mindestens 9429 Euro im Monat. Bei 2199 Almen in Tirol ergeben sich 20.734.371 Euro monatlich für die Behirtung und in Kärnten bei 2044 Almen 19.272.876 Euro monatlich.

Somit würde bereits im ersten Monat das bundesweit, für zwei Kalenderjahre angesetzte Budget von nur 2 Bundesländern gesprengt.

... und dann noch die Zäune

Hinzu kommen noch die Kosten für die Herdenschutzzäune. Die rechnerische, kleinstmögliche Zaunlänge liegt in Kärnten (86 ha) bei rund 3,7 km für eine durchschnittliche Alm.

Bei 2044 Almen ergeben sich 7500 km Zaun nur in Kärnten, welche die Bergwelt durchschneiden und Wildwechsel unmöglich machen.

Der Artschutz des Wolfes darf nicht über den Artenschutz anderer Wildtiere und den Naturschutz gestellt werden. Hier liegt ein klarer Zielkonflikt vor.

Abschließend stellen sich noch zwei zentrale Fragen, deren Beantwortung die Grünen ebenfalls offenlassen: Wo sollen die benötigten, ortskundigen und fachlich ausgebildeten Arbeitskräfte (ca. 17820 allein in Tirol und Kärnten) akquiriert werden? Welche Maßnahmen soll ein Hirte konkret ergreifen, wenn der Wolf sich den Tieren nähert? Allein die Anwesenheit des Menschen wird den Wolf nicht vertreiben.





Foto: Benny's Blobegoasszucht-Tirol

Seltene Nutztierassen und Wolf sind ein Widerspruch

Österreich ist ein Genpool der seltenen, vom Aussterben bedrohten Nutztierassen, welche bei uns nur noch durch extensive Landwirtschaft in Verbindung mit Alpmung im Bestand gesichert sind. Zudem ist der Anteil der gealpten Tiere bei den bedrohten Nutztierassen überproportional hoch. Der Bestand so mancher dieser Rassen ist europaweit betrachtet weitaus geringer als die europäische Wolfspopulation. So sind zum Beispiel das Zackelschaf (367 Tiere im ÖPUL 2015), die Blobe Ziege (163 Tiere im ÖPUL 2015) und zahlreiche andere Rassen in ihrem Bestand stark gefährdet. Im Gegensatz dazu gibt es in Europa laut WWF mehr als 17.000 Wölfe. Für den Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und auch der seltenen Nutztierassen braucht es wolfsfreie Gebiete in Österreich.

Weidezone – nicht nur für Tirol!

Für Wölfe und Bären braucht es eine legale Möglichkeit zur Bestandsbeschränkung.

Um die Kulturlandschaft zu erhalten, hat sich der Verein „Weidezone Tirol“ aufgestellt. Dieser Verein will ein mächtiges Netzwerk mit der Bevölkerung und mit umliegenden Regionen und auch anderen Bundesländern aufbauen. Zentrale Forderung ist die sofortige legale Entnahme von Wölfen und Bären.

Und das sind die Gründe:

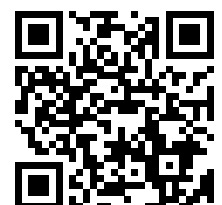
- Wolf und Bär gelten als grausame Jäger. Oft werden ganze Herden getötet, obwohl diese nicht der Nahrungsaufnahme dienen. Wir fordern, dass endlich auch der Schutz unserer Weidetiere ernstgenommen wird.
- Seit Jahrhunderten sind unsere Almen ein zentraler Bestandteil der regionalen Kultur und Lebensweise. Große Beutegreifer bedrohen nun diesen sensiblen Lebensbereich. Damit verlieren wir ein Stück regionale Identität.
- Unsere bäuerlichen Betriebe und die gesamte Almwirtschaft sind auch ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor. Nicht zu vergessen ist dabei der Beitrag für den Tourismus. Die gesamte Kulturlandschaft und das natürliche Gleichgewicht stehen auf dem Spiel!
- Weidetiere schützen unseren Lebensraum vor Naturgefahren. Durch die spezielle Technik der Grasaufnahme werden Bergwiesen schonend gemäht. Dadurch können Gletschneelawinen ebenso verhindert werden wie Folgeschäden nach heftigen Gewittern. Deshalb müssen die Weidetiere auf den Almen bestmöglich geschützt werden!

Deshalb: Nicht Wolfschutz, sondern Schutz unserer Alm- und Weidetiere!

Weitere Infos:
info@weidezone.tirol
www.weidezone.tirol



FÜR DEN ERHALT UNSERER
KULTURLANDSCHAFT!



Am 7. November 2021 ist Landwirtschaftskammerwahl in Kärnten

Der UBV kandidiert in Kooperation mit der Plattform für Bauerninteressen

Das sind unsere Kernthemen

Die europäische Agrarpolitik ist darauf aufgebaut, die Rohstoffpreise in Europa auf Weltmarktniveau zu senken. Nicht nur durch die hohen Produktionsmengen in Europa, sondern auch durch diverse Handelsabkommen (wo zollfrei Produkte nach Europa eingeführt werden können) werden die Produktpreise niedrig gehalten. Als Ausgleich für nicht mehr kostendeckende Produktpreise sieht die Agrarpolitik Ausgleichszahlungen (Förderungen) vor. Diese Förderungen wurden aber seit Jahren nicht der Inflation angepasst und verloren somit in den letzten 25 Jahren 40 % ihrer Kaufkraft. **Die Plattform/UBV fordern daher: Inflationsanpassung der öffentlichen Gelder!**

Hohe Fremdkapitalbelastung und hohe Abgaben führen die Bauern in die Zahlungsunfähigkeit. Die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit der Betriebe müssen wieder im Vordergrund stehen. Wir als bäuerliche Berufsvertretung werden die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit der bäuerlichen Betriebe in den Vordergrund stellen. **Um den Betrieben die hohe Fremdkapitallast zu nehmen, fordern wir eine dem Insolvenzrecht angepasste finanzielle Sanierung für bäuerliche Betriebe**

Die Jäger beklagen häufig, dass von Seiten der Behörde die notwendigen Abschüsse blockiert und diese mit unnötigen Auflagen erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden und somit ein Rotwildbestand herbeigeführt wird, den in dieser Höhe keiner will.

Unterstützen Sie bei der Wahl unseren Weg einer parteipolitisch unabhängigen Berufsvertretung, um die Rotwildproblematik lösen zu können.



Heimo Urbas

Eine andere Agrarpolitik gibt es nur mit anderen Personen an den Schalthebeln der Macht. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und wählen Sie eine andere Agrarpolitik. Wer nicht wählt, wählt den bisherigen Weg! Wir stehen für eine parteipolitisch unabhängige Interessensvertretung. Jede Stimme für uns zeigt den großen Parteien im Bund, dass sie uns nicht vertreten. Und sie zeigt, dass wir Bauern uns nicht mehr den Interessen anderer großen Stimmenbringer unterordnen lassen. Es geht um mehr als nur eine Kammerwahl!

Inflationsanpassung dringend notwendig!

Dass die Produktpreise durch die Europäische Agrarpolitik niedrig gehalten werden, wird keiner in Abrede stellen. Hohe Produktionsmengen in Europa und unzählige Handelsabkommen machen dies möglich. Aber wie aus einem Bericht der Tiroler Tageszeitung vom 05.09.2021 zu entnehmen ist, verlieren solche Handelsabkommen und die

daraus möglichen Handelspraktiken jeden Bezug zur Sinnhaftigkeit. In den Tiroler Bergrestaurants wird Fleisch aus Australien serviert! Den Stein ins Rollen brachte eine Frau, welche einen Ausflug nach Tirol gemacht hat. Bei der Auffahrt mit der Seilbahn seien dabei immer wieder Lebensmittel in die Gondel verladen worden. Man konnte den Augen nicht trauen „Fleisch aus Australien“ (Zitat aus Tiroler Tageszeitung).

Für einen österreichischen Bauer ist so eine Vorgangsweise unverständlich. Welche Kostenvorteile und Steuervorteile müssen gegeben sein, dass australisches Fleisch bis in die Tiroler Berge geliefert werden kann? Ausschlaggebend wird wahrscheinlich - so wie immer - der Preis sein. Wie viele solcher Handelsabkommen solche Handelspraktiken zulassen wäre interessant zu wissen. Wieviel und wer bei solchen Geschäften Steuern und Abgaben zahlt, müsste auch hinterfragt werden. Unter solchen Umständen ist es in absehbarer Zeit denkunmöglich, dass sich die österreichischen Bauern höhere Produktpreise erwarten können. Somit bleibt die berechnete Forderung nach einer Inflationsanpassung der öffentlichen Zahlungen (Förderungen) für Landwirte unumgänglich. Diese Zahlungen müssten seit 1995 um 35 Prozent angepasst worden sein.

Heimo Urbas

Liste 6 UBV Heimo Urbas





LKR Johann Ilsinger,
Berg- und Almbauer,
Direktvermarktung, Unternehmer

Neue Ideen braucht das Land

Pioniere haben es immer schwer, sie werden erst belächelt, dann bekämpft, und dann arrangiert man sich mit ihnen. So ist es in der Wissenschaft, der Technik, der Politik und auch in der landwirtschaftlichen Interessensvertretung. Die Ergebnisse der bisherigen agrarpolitischen Platzhirsche sind bescheiden, neue Ideen zur Zukunftssicherung des Bauernstandes sind also dringend erforderlich, und der UBV hat in diesem Ideenwettbewerb als Pionier mittlerweile die führende Rolle übernommen, doch das agrarpolitische Establishment ist noch in der Phase des Bekämpfens, siehe oben. Doch es sind gerade die Aufmüpfigen und Querulanten und die gegen den Strom Schwimmenden, die neue Impulse beisteuern können.

Unsere Ideen sind in unserem Programm fixiert, das natürlich der permanenten Erneuerung und Überarbeitung bedarf. Ich lade alle ein, dieses Programm zukunftsfit zu gestalten und zu halten. Weil wir unsere Höfe nicht aufgeben wollen, weil wir nicht weichen wollen, sondern weil wir unser Erbe erhalten und vergrößern wollen, um es mit Stolz unseren Nachkommen zu vererben. Siehe www.ubv.at

Das komplette Versagen der Bauern in den wirtschaftlichen

Seit dem EU-Beitritt gibt es je Arbeitskraft in der Landwirtschaft ein Monatseinkommen zwischen 533 und 874 Euro. Das ist weniger als die Mindestsicherung.

Die Agrarpolitik ist zu einer Trachtenmodenschau verkommen. Ob die Bauern genug Geld verdienen, um ökonomisch Perspektiven zu haben, schert jene, die seit 1986 im Agrarministerium an den Schalthebeln sitzen, offensichtlich nicht.

Wen wundert es, verdienen diese „Bauernvertreter“ im Monat bis zu 15.000 und 20.000 Euro. Also mehr als die meisten Bauern im Jahr.

Das Ergebnis dieser Agrarpolitik schaut mit der geplanten neuen GAP, welche von Ministerin Köstinger, allen Agrarlandesräten und Kammerpräsidenten sowie vom Bauernbund als gelungen begrüßt wurde, wie folgt aus:

- Die Vorschläge der neuen EU Agrar-Politik sind ein Anschlag auf die Existenzen unserer Bauern und deren Höfe.

- Die Leistungen der Bauern werden nicht bezahlt, es gibt keine Abgeltung der Inflation – dafür mehr Verbote und Auflagen als je zuvor.
- Die Spielregeln sind gegen die Bauern, es wurde wieder für die Konzerne angeordnet.
- Konzerne verdienen Millionen, während niedrigste Erzeugerpreise und nicht abgegoltene Leistungen die Bauern und ihre Existenzen ruinieren.
- Die neue EU-Forststrategie ist ein Anschlag auf das Eigentum der Land- und Forstwirte.

Was tut die Bauernvertretung? Zuerst begrüßt man die Ergebnisse und vor Wahlen bejammert man die Entwicklung, die man selbst beschlossen hat.

Der UBV Steiermark lehnt diese Agrarpolitik und die geplante GAP komplett ab.

Leistungsabgeltung für CO₂ Speicherung und Sauerstoff Produktion

UBV Forderung: Beispiel für neue Wege ist eine echte Leistungsabgeltung für die Leistung der Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff. Die Bauern sind die einzige Berufsgruppe, die das tut und umsetzt. Mit der aktiven Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Wenn CO₂-Verursacher Strafen zahlen müssen, dann müssen umgekehrt jene, die CO₂ speichern und Sauerstoff erzeugen, dafür belohnt – sprich bezahlt werden.

Maximal 100 % Preisaufschlag für den LEH bei Lebensmitteln

UBV Forderung - Beispiel Spielregeln: maximal 100 % Preisaufschlag bei Lebensmitteln für den LEH. Wenn der LEH nur mehr 100% auf den Einkaufspreis bei Lebensmitteln draufschlagen darf, rechnet sich der Import von billigen Produkten kaum. ZB.: Kauft der LEH billige Milch um 35 Cent ein, dann darf er diese nur um 70 Cent verkaufen. Kauft der LEH regionale Milch um 70 Cent ein, dann kann er diese um 1,40 verkaufen. Das bedeutet mehr Geld in der Region und ein Beitrag zum Klimaschutz.

Bauernvertreter treibt die Ruin und von den Höfen!



Die UBV LK Räte Josef Gottlieb Wallner, Johann Herbst, Johann Ilsinger und Gerhard Mariacher fordern neue Wege in der Agrarpolitik. Die geplante GAP wird abgelehnt, sie ist ein Bauern-Vernichtungsprogramm.



LKR Johann Herbst,
Stv. Landesobmann STMK und
Vizepräsident UBV Österreich

Es braucht keine Moralappelle, sondern Spielregeln

Aktuelle Aussagen unserer Vertreter von der Ministerin abwärts, der LEH habe Schuld für die katastrophal schlechten Bauerneinkommen, sollen davon ablenken, dass unsere Bauernvertretung für die Bauern keine zukunftsweisenden Spielregeln zustande bringt.

Die Spielregeln, welchen auch der LEH (Lebensmittel Einzelhandel) folgen muss, macht die Politik, also die Landtage, der Nationalrat und das EU-Parlament.

Warum werden dort nicht jene Spielregeln gemacht, die wir Bauern brauchen, damit wir wirtschaftlich überleben?

Beispiel: Wer uns Bauern mit Auflagen zubetoniert und gleichzeitig zulässt, dass jedes „Produkt“ – egal woher es kommt und ohne die gleichen Auflagen in der Produktion zu erfüllen - im Regal des LEH landet, der vertritt nicht die Interessen von uns Bauern.

Wir brauchen Spielregeln.

Keine moralisierenden Appelle! Wir brauchen kein – es sollte, es müsste, es könnte! Wir brauchen Rahmen, die uns eine ökonomische Chance geben! Jetzt, sofort. Mit der neuen GAP!

Herzliche Einladung UBV Klausur am 6. & 7. November 2021 Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik

Liebe Mitglieder und Interessierte an den Aktivitäten des UBV!

Der UBV Steiermark veranstaltet am 6. & 7. November unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (3 G Regeln) eine Klausur zum Thema: Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik. Landwirtschaft neu Denken und Gestalten = Ökosozial Leben.

Wir laden dazu alle Funktionäre, Mitglieder und Interessierte herzlich ein, mit uns gemeinsam über unsere Zukunft und die notwendigen Maßnahmen, damit wir wieder Geld verdienen, zu diskutieren.

Die Basis der Klausur ist unser Programm. Wir starten am 6. November um 09:00 Uhr am Planner Berghaus auf der Planner Alm.

Das genaue Programm zum Ablauf wird allen Interessierten wie Teilnehmern zeitgerecht zugeschickt. Die Klausur läuft am 6. November den ganzen Tag. Es besteht die Möglichkeit zur Übernachtung. Jene die bleiben können, machen am 7. November eine Bergwanderung. Anmeldungen bzw. Infos: office@ubv.at oder schrabachalm@aon.at. Tel.: + 43 664 1065 065 – Obmann Johann Ilsinger.

Wie funktioniert die Landwirtschaftskammer?

Ich war von 1. März 1995 bis 28. Mai 2001 Landwirtschaftskammerrat in der Salzburger Landwirtschaftskammer. Seither sind mehr als 20 Jahre vergangen. An der Politik des ÖVP-Bauernbundes hat sich seither überhaupt nichts verändert!

Alle Anträge, die von den Minderheitsfraktionen – dazu zählt auch der UBV – in der LWK-Vollversammlung eingebracht werden, müssen zuerst die Hürde der ÖVP-Bauernbund-Zustimmung nehmen. Aber was noch schlimmer ist, sie scheitern oft an der Logik oder es werden einfach logisch nicht erklärbar, sogar einstimmig beschlossene Anträge – die nicht vom Bauernbund eingebracht werden – bei der nächstbesten Vollversammlung wieder auf die einbetonierte Bauernbundlinie gebracht.

Als zum Beispiel die LWK Vollversammlung, das höchste Gremium der Landwirtschaftskammer Salzburg, einstimmig (dh auch mit den Stimmen des ÖVP-Bauernbundes) dem Antrag von Helmut Langer und mir zustimmte, die Ziele des Gentechnikvolksbegehren 1997 zu unterstützen, waren wir beide begeistert vom Weitblick unserer Interessensvertretung. Dieser einstimmige Beschluss war deshalb so sensationell, weil es in Österreich keine zweite LWK gab, die das Gentechnikvolksbegehren unterstützte.

Die Zielsetzung des Gentechnik-Volksbegehrens war klar: Durch gesetzliche Verbote sollte erreicht werden: Kein Essen aus dem Genlabor in Österreich; keine Freisetzung genmanipulierter Organismen in Österreich; kein Patent auf Leben.

Aber leider war unsere Freude über diesen einstimmigen Beschluss nur von kurzer Dauer. Denn schon ein Jahr später wurde von der Bauernbund-

mehrheit versucht, einen Verordnungsentwurf der EU-Kommission aufzuweichen, der eine strenge Definition der Gentechnikfreiheit im biologischen Landbau vorsah. Gott sei Dank blieb die damalige EU-Kommission hart und ließ sich vom Salzburger Bauernbund nicht erweichen!

Im Salzburger LWK-Gesetz ist schon seit dem Jahr 2000 als eines der Ziele der LWK „der freiwillige Verzicht der Land- und Forstwirtschaft auf Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen auf allen Gebieten der Produktion und Verarbeitung von land- und fortwirtschaftlichen Erzeugnissen“ festgeschrieben. Im Biolandbau ist die Gentechnik sogar gesetzlich verboten. Auch in der Milchwirtschaft sowie in der Eierproduktion dürfen österreichweit keine genmanipulierten Futtermittel verwendet werden.

Trotzdem wird vom Bauernbund die Klimakrise jetzt als Türöffner für die Neue Gentechnik benützt. Die Salzburger LWK gibt diesem Thema in ihrer Wochenzeitung „Salzburger Bauer“ seitenweise Platz, um über die angeblichen Vorteile dieser neuen Technik zu berichten. Das nennt sich dann im „Kammersprech“ neue Züchtungsmethoden.

Da fällt mir zum Abschluss nur folgende Aussage von Mark Twain ein: „Als wir unser Ziel endgültig aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen.“

*Georg Sams
Neumarkt am Wallersee*



Foto: Lechthaler

2019 wurde erstmals der Hans-Kudlich-Award verliehen, die nächste Verleihung musste pandemiebedingt verschoben werden. Der nächste große und für den UBV wichtige Festakt dieser Preisübergabe wird daher erst am 31.7.2022 stattfinden.

Wir sind für Vorschläge für diese Auszeichnung dankbar.

Gentechnik im Nationalrat

Zwei Entschließungsanträge der SPÖ und deren Abstimmungsergebnis.
Die Anträge wurden am 20. Mai 2021 eingebracht.

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Änderung des AMA-Gesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, womit klargestellt wird, dass das AMA-Gütezeichen nur bei vollkommen gentechnikfreien Herstellungsprozess inklusive gentechnikfreier Fütterung verwendet werden darf.“

*Abstimmungsergebnis: Abgelehnt;
Dagegen ÖVP und Grüne;
Dafür SPÖ, FPÖ und NEOS*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden aufgefordert, auf europäischer Ebene klar die Positionen einzunehmen, dass alle Arten gentechnisch veränderter Organismen, egal ob sie durch alte oder neue Gentechnik hergestellt werden, entsprechend dem Urteil des EUGH am 25. Juli 2018 unter die strengen Regeln für Zulassung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung fallen.“

*Abstimmungsergebnis: Abgelehnt;
Dagegen: ÖVP, Grüne und NEOS;
Dafür: SPÖ und FPÖ*



*Gefunden von Georg Sams,
Neumarkt am Wallersee*

Katastrophenfonds

Früher wurde bei Hochwasser alles über den Katastrophenfonds entschädigt – das macht auch Sinn. Dörfer und Häuser sollte man schützen. Grünland kann man überschwemmen lassen, das ist eine billigere Alternative. Jetzt macht das die Hagelversicherung, also eine private Versicherung, die man selber bezahlen muss. Unterm Strich bekommt man die Prämie wieder zurück, also ein Nullsummen-Spiel. Bei Eigenleistung nach Hochwasser, z.B. die Entfernung von Müll, Holz und Sand, wurde jetzt der Entschädigungssatz auf 50 % erhöht, früher lag er bei 30 %. Alte Hochwasserverträge sind oft mit einer Einmalzahlungen entschädigt worden. Durch die Umwelteinflüsse kommt aber jetzt ein 100-Jahres-Hochwasser z.B. im Pinzgau in 20 Jahren 4 mal vor. Hochwasser-Pro-

jekte müssen die Grundbesitzer zu 100 % entschädigen, sie schützen ja Dörfer. Wirklich sicher können uns nur ein oder zwei Staudämme helfen, um das Wasser zurückzuhalten. Wenn das Klima immer wärmer wird und kein Schnee fällt bis 3000 Meter, fließt das Wasser als Regen nämlich sofort ab, und so kommen ungeheuerliche Mengen an Wasser zusammen. Unser großes Problem ist der Nationalpark, die wollen die Kernzone schützen. Es gibt zwei Argumente: Stromerzeugung und Hochwasser. Wenn das so weiter geht, wird unser Talboden unbewohnbar. Der Weltklimarat weist schon seit über 20 Jahre auf diese dramatische Klimaveränderung hin, die Klimakrise können wir nicht mehr leugnen! Wir Bauern sind am stärksten betroffen, es geht an uns nicht vorbei, jeder sollte



sich Gedanken machen: Treibstoffverbrauch, Energieverbrauch, Bodenversiegelung. Wir müssen unsere Verantwortlichkeiten ernst nehmen!

Landesobmann Josef Tiefenbacher

Wechsel bei den Landeskammerräten



Landeskammerrätin **Lisa Kargl** legte ihr Amt mit 31. August aus zeitlichen Gründen zurück. Wir bedanken uns bei ihr für ihren Einsatz als Lan-

deskammerrätin für die bäuerliche Landwirtschaft, wünschen viel Glück, Schaffenskraft, Gesundheit sowie Gottes Segen für ihre weitere Zukunft, und freuen uns schon darauf, wenn sie wieder mehr Zeit für den UBV NÖ hat. Am 1. September wurde **Josef Handl** von Präsident Nationalrat Johannes Schmuckenschlager als Landeskammerrat angelobt. Josef Handl bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb mit ca. 60 Milchkühen und ist 40 Jahre alt. Weiters wurde bei der Angelobung die Gelegenheit genutzt, mit den Präsidenten und 4 Kammer Mitarbeitern über das Thema CO₂ Speicherung bzw. Sauerstoff-Produktion in der ak-



tiven Landwirtschaft zu sprechen. Die Brisanz des Themas wurde durch ein zweistündiges und konstruktives Gespräch gewürdigt.

Familienwandertag am Hochbärneck

Bei toller Witterung veranstaltete die UBV-Bezirksgruppe Scheibbs am Sonntag, den 19. September 2021, den ersten UBV Familienalmwandertag am Hochbärneck. Die Route führte vom Almhaus über die Aussichtswarte zur Bergstation des Hochbärnecklifts. Dort war eine kleine Labstation aufgebaut, bei der es Jausenbrote mit Produkten aus der Region zur Stärkung zum Erwerben gab. Im Anschluss gab es beim Almhaus ein Tretraktorrennen für Kinder, ein Schätzspiel, die Verlosung des Kinderwanderspiels, bei dem die Kinder vier verschiedene Tiere finden mussten und eine Verlosung unter allen Teilnehmern.

Die Veranstaltung war gut besucht und wird wieder stattfinden. Musikalisch wurde die Veranstaltung vom Duo Ötscherklang und von Leopoldine Luger umrahmt. Bereits am 10. Oktober findet die Erntewanderung der UBV-Landesgruppe Niederösterreich bei der Familie Leichtfried in Pyhrfeld, in der Gemeinde Wang, statt.





Regionale Anträge – Bundesweite Bedeutung

Die bei LK-Vollversammlung am 30. September 2021 gestellten Anträge gehen weit über die landespolitische Bedeutung hinaus, da sie Themen berühren, die praktisch in allen Bundesländern aktuell sind. Insbesondere die Steuerreform ist kein Landes-, sondern ein Bundesthema, daher hat hier auch der steirische UBV Vizepräsident Johann Herbst stark mitgewirkt. Die Abstimmungsergebnisse sind ablesbar: www.ubv.at

Antrag 1

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land Oberösterreich auf, die Einmalförderung von 1.500 Euro aufgrund der Verluste durch die Covid-Pandemie auf Qplus Kuh Betriebe auszuweiten.

Durch die Pandemie ist der Rindfleischpreis unter Druck geraten. Das Land Oberösterreich hat erfreulicherweise beschlossen, Qplus Rind Betriebe mit einer Einmalförderung von 1.500 Euro zu unterstützen. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist jedoch nicht nur der Preis von Schlachtstieren und Schlachtkalbinnen stark unter Druck geraten, sondern auch der Preis für Schlachtkühe. Qplus Kuh Betriebe sind seit jeher bemüht nach größtmöglichen Standards Milch und Fleisch zu produzieren. Diese Standards sind aber auch mit erhöhtem Aufwand und daher Kosten verbunden. Daher ist es zwingend notwendig, Qplus Kuh Betriebe zumindest in gleicher Höhe zu unterstützen wie Qplus Rind Betriebe.

Antrag 2

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Finanzminister auf, Entschädigungszahlungen für die Entwertung von Grundstücken durch Strom-, Telefon- und Wasserleitungen, Erdkabel sowie Straßen- und Wasserrückhaltebeckenbau usw. steuerfrei zu stellen.

Antrag 3

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Österreichische Bundesregierung



Sie bringen die Diskussion mit den Anträgen ins Laufen: KR Karl Keplinger (OÖ) und KR Johann Herbst (Stmk.)

dazu auf, dem Green Deal in seiner jetzigen Form nicht zuzustimmen, sondern ein bundesweites Praktikernetzwerk zu initiieren und dieses an der Umgestaltung des österreichischen Vorschlags zum Green Deal zu beteiligen.

Zur Begründung siehe Seite 2.

Antrag 4

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die OÖ Landesregierung und den OÖ Landtag auf, für eine rechtliche Besserstellung der Grundeigentümer im Jagdrecht, die Jagdzwangsverpachtung aufzuheben. Der Grundeigentümer haftet für sein Eigentum. Um es ausreichend zu schützen, brauchen sie mehr Einfluss auf die Jagdausübenden.

Zur Begründung siehe Seite 15.

Antrag 5

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Re-



gionen und Tourismus auf, dass Bio ein eigenes Bio-Modul – mit entsprechender finanzieller Ausstattung – bleibt.

Antrag 6

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, eine steuerliche Entlastung beim Agrardiesel für die Land- und Forstwirtschaft im Zuge der kommenden Steuerreform festzulegen.

Antrag 7

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, im Zuge der Steuerreform eine Angleichung des einkommensseitigen Mehrwertsteuersatzes bei pauschalierten Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft an den 20 %igen Steuersatz durchzuführen. Extreme Teuerungsraten bei Zukauf von Betriebsmitteln sowie die Erhöhung der SV-Beiträge können dadurch abgefedert werden.

Meinungsaustausch mit dem OÖ Landeshauptmann

Auf Einladung von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer trafen sich am 20. August UBV Kammerräte zum Meinungsaustausch im Landhaus. Die besprochenen Themen umfassten das Einkommen der Landwirte, den gewünschten Inflationsausgleich, das von den Konsumenten geforderte Tierwohl sowie die Gerichtszuständigkeiten bei Enteignungen und das Jagdrecht.



Am Bild von links: Abgeordneter zum Oö. Landtag Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, KR ÖR Johann Großpötzl, KR ÖR Karl Keplinger, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, KR Josef Mair und KR Georg Schickbauer

UBV-Delegation traf auf einen sehr interessierten Landeshauptmann, der den Zielen des UBV aufmerksam folgte und sich intensiv mit Hintergrundinformation versorgen ließ. Breiten Raum nahm dabei die Diskussion über den geforderten Inflationsausgleich der öffentlichen Gelder (s. dazu S.3) ein.

Laut Grünem Bericht hat eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft einen Stundenlohn von durchschnittlich 5 Euro. Einige Ausgaben, z.B. für die Sozialversicherung, werden jährlich um die Inflation oder die Lohnerhöhungen der unselbständigen Arbeitnehmer anderer Berufsgruppen erhöht. So wurden beispielsweise die SV-Beiträge 2021 um 3,3 % erhöht. Die Einnahmen der Landwirte hingegen sinken. Daher braucht die Landwirtschaft bei den Einnahmen aus öffentlichen Geldern einen Inflationsausgleich.

Eigentumsrechte wahren

Die Rechte der Grundbesitzer bei Verschiebung der Gerichtszuständigkeiten werden geschwächt. Beim Landesverwaltungsgericht greift kei-

ne Rechtsschutzversicherung und die Prozesskosten sind auch bei Obsiegen zu bezahlen.

Enteignungen stoppen

Die Wünsche der Grundbesitzer bei den Festlegungen der Leitung werden nicht berücksichtigt. Entschädigungen für Dienstbarkeiten, die der Öffentlichkeit (Strom- und Wasserleitungen etc.) dienen, müssen steuerfrei gestellt werden. Entschädigungen z.B. bei Stromleitungen sollen aufgeteilt werden – in eine einmalige und eine wertgesicherte Zahlung auf die Dauer der Dienstbarkeit (Beispiel Handymast). Wir sind für Erdkabel! Auch andere europäische Länder setzen auf Erdkabel. Für uns ist es unverständlich, dass Freileitungen nach dem Grenzübergang, z.B. nach Italien, in Erdkabel übergehen.

Tierwohl

Die höheren Tierwohlstandards sind eine Forderung der Öffentlichkeit und werden vom Handel nicht entschädigt. Laut Hochrechnung der Rinderbörse verursacht die Umsetzung der be-

schlossenen Maßnahmen für die Bauern in OÖ Kosten in Höhe von 11 Mio. Euro im Jahr. Für diese Kosten soll die Öffentliche Hand aufkommen, weil die Handelsketten für diese Maßnahmen keine höheren Preise zahlen.

Die neue GAP wird mehr nationalisiert – auch die Kontrollen

Die neuen AMA-Richtlinien für Tierhaltung sind nicht mit den Handelsketten abgesprochen. Es gibt keine Abgeltung dafür. ÖPUL Begrüßungsmaßnahmen sind sehr kompliziert aufgesetzt, obwohl sie eine nationale Angelegenheit sind. Die EU legt nur Mindeststandards fest, den Rest entscheiden die Nationalstaaten. Beim derzeitigen Programm liegt die Mindestkontrollquote bei 2 %, Österreich hat 5 % festgelegt. Laut Ex-Generalsekretär Josef Plank reichen in Zukunft 1 %.

Auch bei den Themen Klima und Herkunftskennzeichnung konnten die Kammerräte LH Stelzer die Position des UBV nahe bringen.

Jagdzwangsverpachtung – Zeitgemäß und demokratisch?

Seit seiner Verabschiedung haben sich die ökologischen, wirtschaftlichen und landeskulturellen Rahmenbedingungen des öö Jagdgesetzes stark verändert. Der einstige Trophäenkult ist längst überholt! Höchste Zeit also, das Gesetz den aktuellen Zielsetzungen und Aufgaben der Jagd anzupassen.

Das Oö Jagdgesetz wurde 1964 im Landtag beschlossen, ist also schon 56 Jahre alt. Seither hat sich in der Land- und Forstwirtschaft und auch in der Jagd viel geändert. 1964 hat man sich noch wenig Gedanken über Naturschutz, biologische Landwirtschaft, naturgemäße Waldbewirtschaftung oder gar einen dem Klima angepassten Dauerwald gemacht. Das derzeitige Oö Jagdgesetz ist eine Fortschreibung des nationalsozialistischen Reichsjagdgesetzes 1934 und erfüllt alle Wünsche der Trophäenjagd. Einige kleinere Novellierungen erfolgten nur nach den Wünschen des Landesjagdverbandes. Interessen der Grundbesitzer und insbesondere Belange einer zukunftssträchtigen Waldbewirtschaftung blieben von Anbeginn an auf der Strecke. Obwohl es in § 1 (1) heißt, „Das Jagdrecht erfließt aus dem Grundeigentum und ist mit diesem verbunden“ und (2) lautet: „Die Jagd ist in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur nach den Bestimmungen des Gesetzes auszu-

üben. Im Widerstreit mit den jagdlichen Interessen kommt im Zweifelsfall den Interessen der Landeskultur der Vorrang zu.“ Trotzdem ist das Jagdrecht von einer undefinierten Pseudoweidgerechtigkeit geprägt, die allein dem Trophäenkult entgegenkommt.

Grundeigentümer praktisch rechtlos

Wie wenig die Interessen der Grundeigentümer zum Tragen kommen, beweist § 19 (1) des Jagdgesetzes: „Das Jagdrecht im genossenschaftlichen Jagdgebiet ist durch Verpachtung jeweils auf Dauer der Jagdperiode zu nutzen.“ Dies bedeutet, dass die Genossenschaftsjagd verpachtet werden muss und nicht wie in Bayern, Tirol und Vorarlberg auch in Eigenbewirtschaftung verwertet werden kann.

Eigenbewirtschaftung vorteilhaft

Wird die Eigenbewirtschaftung gewählt, muss wohl auch ein Jagdleiter angestellt werden, jedoch bleibt die Jagdherrschaft bei dem Grundbesitzer und geht nicht auf einen oder mehrere Pächter über, die eine Jagd nicht zum

Wohle des Waldes fremder Waldbesitzer pachten, sondern einen hohen Wildstand mit „guten“ Trophäen heranzüchten. Ist das Pachtgeld entsprechend hoch, wird auch eine Berechtigung dazu abgeleitet.

Eigenverwaltung schützt Rechte der Grundbesitzer

Bei Eigenverwaltung kann sichergestellt werden, dass die Grundbesitzer und vor allem die Waldbesitzer auf eigenem Grund und Boden jagen oder jagen lassen können. Bei dieser Vorgangsweise wird den Waldbesitzern die Möglichkeit gegeben, die wichtigste Bewirtschaftungsmaßnahme, nämlich die Regulierung des Schalenwildes, selbst vorzunehmen. Die Grundbesitzer sind dann nicht auf den guten Willen eines Pächters, der völlig andere Interessen verfolgt, angewiesen. Das Zusammenleben vergiftende Wildschadensverfahren wären dann Vergangenheit und die Wälder können klimafit aufwachsen.

Bisher ist politische Bauernvertretung säumig!

Es ist unerklärlich, warum die politische Bauernvertretung nicht wie in Tirol schon längst den § 19 dahingehend abgeändert hat, dass zum Gebot der Verpachtung auch die Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung eingefügt wird. Die Interessenvertretung hätte auch schon längst beim Verfassungsgericht klären lassen können, ob der Verpachtungszwang unserer Verfassung entspricht. Dazu ist Eigeninitiative nötig, das Gericht wird nicht von selbst tätig, denn wo kein Kläger da kein Richter.

DI Rudolf Netherer, Oftring



Hochzeit in der UBV-Familie



Johan Großpötlz (li), Klaus Wimmesberger (2. vr) und Karl Keplinger beim UBV-Treffen nach der Geschenkübergabe an das Hochzeitspaar Sina-Maria und Johannes Mair aus Sigharting (SD).

Sina-Maria Moser, Ortsbäuerin in Sigharting, und **Johannes Mair**, Ortsbauernobmann in Sigharting, haben zueinander gefunden und den Bund fürs Leben geschlossen. Beide sind UBV-Mitglieder und auf Ortsebene aktiv – Grund genug, um dem frisch vermählten Paar von höchster Ebene die besten Segenswünsche zukommen zu lassen! Beim UBV-Bezirkstreffen wurde dem Paar ein kleines Präsent als Zeichen des Dankes für die bisherige Arbeit und als Ausdruck für die Glückwünsche für den weiteren gemeinsamen Lebensweg – eine Uhr aus Mühlviertler Granit – überreicht.



Zum Gedenken

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von **Johann Achleitner** aus Purgstall (NÖ), der im 65. Lebensjahr von uns gegangen ist. Ihm gebührt unser von Herzen kommender Dank für seinen Einsatz und seiner Familie unser aufrichtiges Mitgefühl.

Herzliche Gratulation zum 75!



Josef Pree aus Kefermarkt (FR) war ein Pionier in Sachen Biogas. 1988 ging seine Biogasanlage in Betrieb und seit 1991 liefert die Kraftwärmekopplung Strom ins Netz. Unser Jubilar ist seit 1992 UBV Mitglied und war zwei Perioden in der BBK tätig. Der UBV dankt ihm herzlich für seine tatkräftige Unterstützung.



Albert Brandstetter aus Ternberg (SE) ist langjähriges aktives UBV Mitglied. Wir danken ihm herzlich für seine umsichtige und tatkräftige Unterstützung über viele Jahre. Am Bild: Andreas Etlinger UBV Bezirksobmann Steyr, Johann Großpötlz, Albert Brandstetter und Karl Keplinger

Meinungsaustausch mit Delegierten aus dem Kosovo

Delegierte der neugewählten Regierungspartei aus dem Kosovo informierten sich über die Landwirtschaft in Österreich.



Josef Mair, Johann Großpötzl und Karl Keplinger vom Unabhängigen Bauernverband beim Meinungsaustausch mit Univ. Prof. Dr. Shpejtim Buliqi, Bahri Selimi, Driton Veliu und Dr. Shkelzen Sinani (Dolmetscher) aus dem Kosovo.

Univ.-Prof. Dr. Shpejtim Buliqi, Bürgermeister der Gemeinde Podujeva, möchte in Partnerschaft mit dem UBV einen Unabhängigen Bauernverband im Kosovo gründen. Die Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Erwerbsquellen im Kosovo, der ärmsten Region des ehemaligen Jugoslawiens. Vor allem die Menschen in ländlichen Gebieten sind von den Erträgen ihrer Ernte abhängig. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind sehr klein, 97 %

der Betriebe besitzen weniger als 5 ha und weniger als 1 % der Betriebe mehr als 10 ha. Die Landwirtschaft hat Entwicklungspotenzial, doch trotz guter Böden und günstiger Klimabedingungen sind die Erträge gering. Die schwache Infrastruktur, Korruption, hohe (Jugend)Arbeitslosigkeit, fehlende Bildung und defizitärer Außenhandel zählen unter anderem zu den Herausforderungen. Dennoch sind die Bauern höchst motiviert.

Dr. Shpejtim Buliqi gehört der Regierungspartei Vetëvendosje, der größten Partei es Landes, an. Unter anderem trafen sich die Kosovaren mit dem Linzer Bürgermeister, mit Vertretern der Wirtschaftskammer und mit dem Unabhängigen Bauernverband in der Landwirtschaftskammer OÖ. Der Unabhängige Bauernverband wurde ihnen von der UNI Linz als die aktivste Bauernorganisation empfohlen.

UBV Oberösterreich

Klimaschutz in Oberösterreich

Zentral ist die Frage, wie wir mit den wertvollsten Ackerböden umgehen, die wir in Oberösterreich haben. Werden diese weiter zubetoniert oder nutzen wir sie für hochwertige Nahrungsmittel, mit denen wir uns viele Importe sparen? (Zitat von Severin Mayr, Clubchef Grüne OÖ)

Wenn Severin Mayr schon vom Zubetonieren spricht, was ja eine zentrale Frage ist: Weiß man in der Öffentlich-

keit überhaupt, dass für Bauern bei Biogetreide und allgemein Marktfrüchten der jetzigen Ernte, noch kein Preis vorhanden ist?

Bei keinem Biogetreidehändler oder Aufkäufer und auch nicht bei den Erzeugergemeinschaften gibt es einen Preis für die Bauern! Unverständlich ist auch das Verhalten der Lagerhausgenossenschaften in OÖ, denn es sind keine Anlieferungsstätten, Dienstleis-

tungen oder Lagersilos vorhanden. Also kein Ankauf, wo doch auch Biobauern Mitglieder der Genossenschaften sind.

In der Praxis heißt das: Biogetreide abliefern, nur andienen, und warten, welchen Preis man erhält. Dies ist für die Biobauern besorgniserregend und ein existentielles Thema!

Alois Ganglmayr, Grieskirchen

Klimakrise: Die Land- und Forstwirtschaft und ihre Bedeutung für CO₂ und Sauerstoff O₂

Es ist eine gängige Meinung und wird in der Öffentlichkeit gerne behauptet: Die Land- und Forstwirtschaft gehöre zu den größten Emittenten von CO₂ oder Methan und sei damit maßgeblich für die Verunreinigung der Luft verantwortlich. Fakt ist: Die Land- und Forstwirte sind die einzige Berufsgruppe, die CO₂ speichert und Sauerstoff erzeugt. Das täglich, Jahr für Jahr.

Wir akzeptieren nicht, dass über diese Diskussionen die Land- und Forstwirtschaft als Sündenbock für das Konsumverhalten für die Gesellschaft herhalten soll und zudem die Zeche zu bezahlen hat. Konkrete Beispiele:

- Wir bestellen nicht die Containerschiffe, die mit nicht versteuerten, schlechtesten Treibstoffen zu 10.000en über die Meere nach Europa kommen - vollbepackt mit Lebensmitteln. Die Waren werden vom Handel für den Kunden bestellt.
- Wir bestellen nicht das Brandrod von Urwäldern in Südamerika oder Ostasien, wo man dann Palm-, Kokosöl oder Soja produziert und internationale Märkte überschwemmt.
- Wir bestellen und wollen nicht, dass man Lebensmittel quer über die Kontinente karrt und damit einen hohen CO₂ Abdruck produziert.
- Wir ordern nicht die Flugzeuge, die wie die Containerschiffe mit nicht besteuerten Treibstoffen betrieben werden und uns von oben mit den Abgasen beglücken, wofür angeblich wir – die Bauern wieder verantwortlich gemacht werden.
- Wir verbrennen nicht beim Verbrauch von Gütern das eingespeicherte CO₂ in Lebensmitteln oder sonst irgendwo. Der CO₂-Verbrauch erfolgt durch Verbraucher, Konsumenten, egal wann und wo.

Die Leistungen der Bauern

Wir Bauern erzeugen für die Bürger Lebensmittel, speichern CO₂ in den Pflanzen ein und erzeugen mit den Pflanzen durch das aktive Bewirtschaften Sauerstoff. Bisher ohne Leistungsabgeltung! Unsere Leistungen sind für unsere Bürger, die Gesellschaft, egal ob Lebensmittel, Kulturlandschaft oder Wald mit seine vielen Funktionen. Wir wollen regionale Kreisläufe, eine CO₂ Steuer und eine ehrliche Diskussion, wenn es um die Klimafrage geht.

Es braucht neue Wege

Als der UBV im Jänner 2019 seine Überlegungen über notwendige neue Wege in der Agrarpolitik vorstellte, war einer der zentralen Punkte im Zusammenhang mit dem notwendigen Klimaschutz eine CO₂ Leistungsprämie für die Land- und Forstwirte. Die aktive Bewirtschaftung von Land ist der einzige sichere Garant dafür, dass wir eine

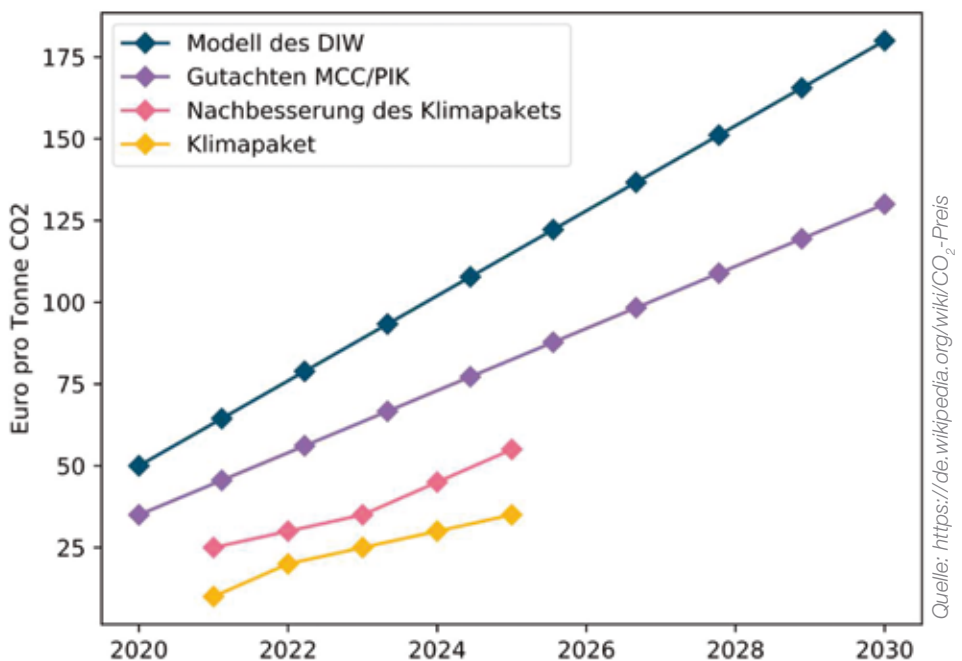
notwendige Speicherung – und damit den Abbau des klimafeindlichen CO₂ – in Böden oder in organische Substanzen wie Pflanzen umsetzen und gewährleisten. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass wir damit auch eine notwendige, ausreichende Sauerstoffzeugung sicherstellen, ohne den es kein Leben geben würde.

Wir vom UBV meinen, dass es aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft höchst an der Zeit ist, diese - bisher gratis erbrachten – Leistungen der Bauern zu bezahlen. Der Staat zahlt den Bauern CO₂ und Sauerstoff Zertifikate.

Geplante CO₂-Preise je Tonne in Österreich

Ab 2022: geplant: 30 Euro
 Ab 2023: geplant: 35 Euro
 Ab 2024: geplant: 45 Euro
 Ab 2025: geplant: 55 Euro

Nachstehend die Grafik/Modellrechnung zur erwarteten Entwicklung des CO₂ Preises!



Tiermehl wieder zulassen

Bei der jüngsten Parlamentarischen Agrarausschusssitzung wurde der Beschluss gefasst, dass an Mastschweine mit AMA-Gütesiegel kein Importsoja aus Übersee mehr verfüttert werden darf. Dies bewirkt jedoch eine massive Verknappung und damit Verteuerung des europäischen Sojaschrots. Auch in anderen Sparten der Tierproduktion (Geflügel, Rind, Milch) ist eine Erhöhung der Produktionskosten zu erwarten. Diese werden voraussichtlich am Markt nicht zu erlösen sein. Deshalb ist eine umfassende Eiweißstrategie unumgänglich.

Eine interessante Alternative als Eiweißfuttermittel stellt die Wiederezulassung von Tiermehl im Schweine- und Geflügelbereich dar. Dieses Futtermittel wurde aufgrund der BSE (Bovine spongiforme Enzephalopathie) -Krise zur Fütterung von sämtlichen Nutztieren untersagt. Diese Seuche wurde im Wesentlichen durch unsachgemäße Fütterung von tierischen Abfallprodukten im Wiederkäuerbereich ausgelöst. In vielen europäischen Ländern mussten tausende Rinder gekeult werden. In Österreich waren aufgrund der lückenlosen Untersuchung aller Rinder über



Fotos: saicxi auf Pixabay

Soja aus Übersee lässt sich durch Tiermehl ersetzen. Auch das schützt den Regenwald und damit das Klima.

24 Monate gerade mal eine Handvoll Tiere betroffen. Der Verzehr von österreichischem Rindfleisch war daher nie eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit. Durch mehrere Qualitätsprogramme werden die Fütterung und die Lagerung der Futtermittel vor allem in Wiederkäuerbereich nahezu lückenlos kontrolliert, sodass man eine unsachgemäße Handhabung mit Sicherheit ausschließen kann.

Der UBV stellte daher in der Vollversammlung der LK OÖ den folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert deshalb die Österreichische Bundesregierung auf, Tiermehl für die Fütterung von Schweinen und Geflügel im Nutztierbereich wieder zuzulassen.

Der Antrag wurde angenommen.

Unabhängige Holzklassifizierung soll Forstwirtschaft stärken

In Österreich ist in den vergangenen Jahren die Holzvermarktung, besonders in der kleinbäuerlichen Forstwirtschaft, massiv unter Druck geraten. Schädlingskalamitäten und Trockenheit zwangen Waldbesitzer, ihr Holz unter unwirtschaftlichen Bedingungen zu vermarkten. Doch nicht nur die großen Mengen am Markt, sondern auch eine schlechtere Klassifizierung des Schadholzes führten zu massiven Preiseinbußen. Die Klassifizierung und auch Ver-

messung wird seit den früheren 1990er Jahren auf den Verarbeitungsbetrieben bestimmt. Vor allem bei Marktverwerfungen, wie in den vergangenen Jahren, sind oftmals die preisgestaltenden Bewertungen der Sägeindustrie nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung einer unabhängigen Holzklassifizierung ist deshalb dringend notwendig!

Der UBV stellte daher in der Vollversammlung der LK OÖ den folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK OÖ fordert die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, dass man eine von Verarbeitern und Vermarktern unabhängige Holzklassifizierung auf einer gesetzlichen Basis einrichtet.

Der Antrag wurde angenommen.

Demokratie auf dem Prüfstand

Die Auswirkungen der Pandemie hätte zuvor keiner für möglich gehalten. Wir sehnen uns nach einem Leben ohne Ausgangssperren und Zugangsbeschränkungen. Aber auch diktatorische Staatsführungen können zu Einschränkungen führen. Wir kennen das wohl nur mehr aus der Geschichte. Politiker schafften es, aus einem Trümmerhaufen nach Ende des 2. Weltkriegs, einen Rechtsstaat mit einer Verfassung, wo das Recht dem Volke zusteht, zu formen. Weltpolitisch betrachtet ist das noch immer nicht selbstverständlich. Entscheidend für den Wohlstand ei-

nes Landes ist im Wesentlichen, wie Demokratie gelebt wird. Nicht nur vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, Meinungsfreiheit zu praktizieren, sondern auch andere Meinungen zu akzeptieren. Demokratie spaltet nicht, sie sucht nach Kompromissen. Sie grenzt nicht aus, sondern bildet eine lebenswerte Einheit. Diese Grundwerte müssen auch wir als bäuerliche Standesvertreter noch mehr beherzigen, um nach Lösungen zu suchen, die es den Bauern ermöglichen, am Wohlstand unseres Landes teilzuhaben.

Kommentar von KR Josef Mair



Zu hohe ZINSEN?

Wie Sie Ihre monatliche Belastung verringern können erfahren Sie hier:

Finanzmanagement

Hilfe bei Fixzinsen, Umschuldungen, Sanierungen, Leasing
Mag. Franz Keplinger
4020 Linz, Tel.: +43 677 6120 1934

Durch die bisher durchgeführten Beratungen konnten Vorteile für UBV-Mitglieder in Höhe von 30.000-200.000 Euro erzielt werden.

Ich biete Ihnen eine individuelle Beratung und mit Hilfe meines Know-Hows und meiner guten Beziehung zu Banken werde ich Ihnen die besten Konditionen aushandeln! Kredite ab 0,5% p.a. variabel, abhängig von der Bonität sind möglich.

Ihr Recht ist uns wichtig!

Betriebsfragen sind oft Rechtsfragen und Recht haben und dann auch Recht bekommen sind zweierlei. Bauern sind Profis auf dem Feld und im Stall, für ihr Recht müssen die Rechtsexperten ran. Und da ist halt nicht jeder Profi wenn es um landwirtschaftliche Spezialfälle geht. Doch woher soll der Bauer wissen, ob sein Rechtsbeistand wirklich topfit in der Materie ist? Wir vom UBV haben uns umgehört und echte Profis an der Hand. Wenn Sie also ein Rechtsproblem haben: Melden Sie sich bei uns, wir helfen weiter und vermitteln die richtigen Kontakte. Dazu eine Bitte: Rechtzeitig Kontakt aufnehmen, nicht erst wenn der Prozess schon fast verloren ist. Und noch ein heißer Tipp: Schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab! Dann ist Ihr Recht in sicheren Händen. Weitere Infos unter office@ubv.at oder **0650 2624245**

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at
Bundesobmann und Landesobmann OÖ: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Landesobmann STMK: Johann Ilsinger, Erlsberg 14, 8954 Donnersbach; Landesobmann NÖ, B, W: Herbert Hochwallner, Dobratal 20, 3352 St. Peter/Au; Landesobmann SBG: Josef Tiefenbacher, Mittersillerstraße 6, 5722 Niedernsill. Landesobmann Tirol: Alfred Enthofer, Hof 27, 6261 Strass; Organisationsreferent: ÖR Johann Großpötzl, Grub 8, 4771 Sigharting. Sekretariat: 0650/2624245, office@ubv.at. Redaktion: Dr. Rudolf Höhle, Kadettengasse 29, 8041 Graz, 0664/73629103, hoenle@aon.at. Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz. Fotos, falls nicht anders angegeben: UBV. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.



RehaDruck
sozialfair

Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH | Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz
T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

MZ 02Z030371 M P.b.b.
Verlagspostamt: 8000 Graz

Retouren bitte an:
Johann Großpötzl, Grub 8, 4771 Sigharting